

A N F R A G E von Markus Eisenlohr (GP, Neftenbach)

betreffend Golfplätze im Kanton Zürich

Wie kürzlich der Presse zu entnehmen war, ist in der Gemeinde Dorf ein Golfplatz geplant. Golfplätze sind mit erheblichen Eingriffen wie monotoner Rasen, Überdüngung, Pestizideinsatz, Planierung, Kunstbauten und Drainagen verbunden. Daraus ergeben sich eine Verarmung der Artenvielfalt, Störung des Wasserhaushaltes und vielfach Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Besonders in einem ländlichen Raum, wie dem Zürcher Weinland stellt ein Golfplatz ein Fremdkörper dar. In einem dichtbesiedelten Kanton wie dem Kanton Zürich sind solche grossflächigen Sportanlagen, die nur wenigen zur Verfügung stehen, nicht mehr gerechtfertigt. Auch landwirtschaftliche Organisationen stehen neuen Golfplätzen grundsätzlich ablehnend gegenüber.

Ich erlaube mir dem Regierungsrat folgende Fragen zu unterbreiten:

1. Erachtet der Regierungsrat Golfplätze aus raumplanerischer und ökologischer Sicht als gerechtfertigt?
2. Welche Standortbedingungen müssen für die Bewilligung eines Golfplatzes erfüllt sein, besonders landschaftliche, floristische und faunistische?
3. Welche Auflagen würden mit einer Bewilligung verknüpft, besonders bezüglich Gestaltung und Umweltbelastungen?
4. Wie ist der Ablauf des Bewilligungsverfahrens? Welche richt- und nutzungsplanerischen Voraussetzungen müssen erfüllt sein? Aus welchen Gründen erfolgt eine Eintragung eines Golfplatzes in den kantonalen oder regionalen Gesamtplan?
5. Welche Golfplatzprojekte sind dem Regierungsrat weiter bekannt und in welchem Planungsstadium befinden sie sich?

6. In verschiedenen Tageszeitungen waren auch schon Aufrufe für den Verkauf eines Landwirtschaftsbetriebes zugunsten eines Golfplatzes zu sehen. Dabei wurde zwischen den Zeilen mit den Argumenten gefochten, das bei der derzeitigen Wirtschaftslage, der Verkauf oder Verpachtung eine existenzsichernde Option sei. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass diesen Landwirtschaftsbetrieben mit einem Betriebskonzept mit z. B. Nischenproduktionen oder Massnahmen im Bereich des Naturschutzes geholfen werden soll?

7. Werden die bereits bestehenden Golfplätze als Fruchtfolgeflächen gerechnet?

Markus Eisenlohr